

# Info-Dienst II/2009

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*mit diesem Info-Dienst möchten wir Ihnen nochmals einige gesetzliche Bestimmungen aus der EG-Öko-Verordnung darstellen und Sie über Aktuelles aus der Geschäftsstelle sowie das neue EU-Logo informieren.*

*Wir wünschen Ihnen, Ihren Angehörigen und MitarbeiterInnen eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für das kommende Jahr 2010.*

*Vielen Dank für das von Ihnen entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.*

*Für die Geschäftsstelle des Prüfvereins*

*Blanka Weiss, Julia Winter, Alissa Schick, Martin Rombach*

## Neuregelung für die Angabe der Codenummer in Rechnungen und Lieferscheinen

Die Verwendung der Codenummer auf Rechnungen und Lieferscheinen ist in der neuen EG-Öko-Verordnung 834/2007 neu geregelt. Bisher mussten nur bei unetikettierter Ware die Kennzeichnungsvorschriften (Bio-Auslobung, Codenummer der Kontrollstelle) zwingend aus den Warenbegleitpapieren (Rechnungen, Lieferscheine) hervorgehen. Dies gilt nun auch für etikettierte und verpackte Ware. Denn gemäß Art. 23 und 24 der VO (EG) 834/2007 muss immer dann die Codenummer angegeben werden, wenn ein Bio-Hinweis in Etikettierung, Werbung, Kennzeichnung oder Geschäftspapieren verwendet wird. Das heißt: Wird auf einer Rechnung oder einem Lieferschein ein Artikel mit „Bio“ gekennzeichnet, muss auch immer die Codenummer des Rechnungsstellers/Versenders aufgedruckt werden.

## Codenummer auf Etiketten

Im vergangenen Jahr gab es einige Unklarheiten bezüglich der Codenummer auf Etiketten. Gemäß Artikel 24, Absatz 1a der VO (EG) 834/2007 muss die Kennzeichnung des Bio-Produktes die Codenummer der Kontrollstelle enthalten, „die für die Kontrolle des Unternehmens zuständig ist, der die letzte Erzeugungs- oder Aufbereitungshandlung vorgenommen hat“. In diesem Sinne ist immer die Codenummer der Kontrollstelle auf das Etikett aufzudrucken, die für das Unternehmen zuständig ist, welches die Ware abpackt und etikettiert. Werden diese Tätigkeiten von einem Subunternehmer vor-

genommen, muss die Codenummer von dessen Kontrollstelle aufgedruckt werden.

## Kennzeichnung im Internet

Die Kennzeichnungsvorschriften der EG-Öko-Verordnung müssen auch bei Bio-Waren, die im Internet angeboten werden, eingehalten werden. Da der Verbraucher bei der Bestellung keinen direkten Kontakt zur Ware hat und somit die Kennzeichnung auf dem Produkt nicht überprüfen kann, müssen die Kennzeichnungselemente auf der Webseite enthalten sein. Folglich ist Bio-Ware eindeutig als solche zu kennzeichnen. Die Codenummer der Kontrollstelle ist auf der Internetseite gut erkennbar und immer in direktem Zusammenhang mit dem Bioangebot aufzuführen. Zusätzlich empfehlen wir die Angabe im Impressum. Für Vertragspartner des Prüfvereins lautet die Codenummer: DE-007-Ökokontrollstelle.

## Auslobung von Bio-Zutaten im Zutatenverzeichnis

Neben der prominenten Auslobung von Bio-Produkten, wie beispielsweise Bio-Lebkuchen, gibt es die Möglichkeit, Bio-Zutaten im Zutatenverzeichnis auszuloben. Diese Produkte unterliegen auch dem Kontrollverfahren und müssen folgende Voraussetzungen erfüllen.

- Das Produkt muss überwiegend aus Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs bestehen, Salz und Wasser werden nicht berücksichtigt.
- Das Produkt muss den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung entsprechen. D.h. es dürfen nur die Zusatzstoffe und Hilfsstoffe, die im Anhang VIII gelistet sind, eingesetzt werden.
- Der Anteil der ökologischen Zutaten am Gesamtanteil landwirtschaftlicher Zutaten ist anzugeben.
- Das neue EU-Logo darf nicht verwendet werden.

## Neue Form der Auslobung in der Außer-Haus-Verpflegung

Die Auslobung von Bio-Speisen in der Außer-Haus-Verpflegung hat sich mit dem neuen ÖLG in einem Punkt geändert. Nun dürfen einzelne Bio-Zutaten direkt an der Speise ausgelobt werden. So können Sie beispielsweise auf Ihrem Speiseplan schreiben „Gemüsesuppe mit Bio-Karotten“. Sind Ihre Speisen mit einer Zutatenliste versehen, können Sie darin die Zutaten mit einem Bio-Hinweis versehen. Beispiel: Pizza Funghi, Zutaten: Bio-Tomaten, Pilze, Mozzarella, Bio-Oregano. In jedem Fall ist die Codenum-

mer der Kontrollstelle auf den Speiseplan aufzudrucken. Das Bio-Siegel darf verwendet werden. Nach wie vor sind die prominente Auslobung von Bio-Speisen sowie die Komponentenauslobung erlaubt. Auch der allgemeine Hinweis wie z.B. „Wir verwenden ausschließlich Bio-Kartoffeln“ kann in Zukunft für Werbezwecke genutzt werden.

## Neues EU-Logo

Seit 7.12.2010 läuft die Online-Abstimmung für das neue EU-Logo. Aus ca. 3400 Entwürfen, eingereicht von GrafikstudentInnen aus der ganzen EU, wurden 3 ausgewählt, die nun im Internet unter [http://ec.europa.eu/agriculture/organic/logo/voting/voting\\_en.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/organic/logo/voting/voting_en.htm) zu sehen sind. Ab 1.7.2010 ist dieses Logo verpflichtend auf den Verpackungen von „vorverpackten“ Lebensmitteln anzugeben. Vorverpackte Lebensmittel sind Lebensmittel in der Verkaufseinheit, die an den Endverbraucher geht. Das Logo darf nicht für Umstellungserzeugnisse und Lebensmittel verwendet werden, dessen Bio-Zutaten ausschließlich im Zutatenverzeichnis ausgelobt werden. Auch Produkte, deren Hauptzutat aus der Jagd oder Fischerei stammt und ausschließlich die weiteren Zutaten (z.B. Gewürze) aus ökologischem Anbau kommen, dürfen das Logo nicht tragen. Das Logo darf auch nicht für Produkte verwendet werden, deren Herstellung über einen privatrechtlichen Standard geregelt ist, wie beispielsweise Heimtierfuttermittel und Kosmetik.

Zusätzlich muss ab 1.7.2010 der Ort der Erzeugung der landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe, aus denen das Produkt besteht, auf das Etikett gedruckt werden. Diese sog. Herkunftskennzeichnung ist in Form von „EU-Landwirtschaft“ anzugeben, wenn alle landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe in der EU erzeugt wurden. Stammen die landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe aus dem Drittland, so lautet die Herkunftskennzeichnung „Nicht-EU-Landwirtschaft“. Mit „EU/Nicht-EU-Landwirtschaft“ werden Produkte ausgelobt, deren landwirtschaftliche Ausgangsstoffe zum Teil in der EU und zum Teil in einem Drittland erzeugt wurden. Stammen alle landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe aus demselben Land, so kann die Angabe „EU“ oder „Nicht-EU“ durch die Angabe des Landes ersetzt oder um diese ergänzt werden, z.B. „Deutsche Landwirtschaft“ oder „EU-Landwirtschaft, Deutschland“. Es müssen alle Zutaten berücksichtigt werden, die weniger als 2 Gewichtsprozent der landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe betragen. Für Erzeugnisse, die aus einem Drittland eingeführt werden, ist die Verwendung des EU-Logos und der Herkunftskennzeichnung freiwillig. Soll eine dieser Angaben verwendet werden, muss zwangsläufig auch die andere Angabe aufgedruckt werden.

Bei Verwendung des EU-Logos muss die Herkunftskennzeichnung **im selben Sichtfeld** wie das Logo und immer – auch ohne Verwendung des EU-Logos – unmittelbar unter der Codenummer erscheinen.

Weitere Vorgaben zur Gestaltung des Logos, wie beispielsweise die Mindestgröße, sind derzeit noch nicht veröffentlicht.

Abschließend möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Altverpackungen noch bis zum 1.1.2012 verwendet werden dürfen.

## Musteretiketten:

### Bio-Fenchelsalami (prominente Auslobung)

#### Zutaten:

Schweinefleisch\*, Fenchelsamen ganz (1%)\*, Gewürze\*, Meersalz, Zucker\*, Knoblauch\*

\*aus ökologischer Landwirtschaft

EU-Logo

DE-007-Öko-Kontrollstelle (*Code-Nr muss unmittelbar nach EU-Logo stehen*)

EU-Landwirtschaft<sup>1</sup> (*Herkunftskennzeichnung muss unmittelbar unter Code-Nr stehen*)

<sup>1</sup> Bei diesem Produkt stammen mehr als 98 % der landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe aus der EU, so ist eine Kennzeichnung „EU-Landwirtschaft“ möglich.

### Haferkekse ungesüßt (<95 % Bio-Zutaten)

#### Zutaten:

Bio-Haferflocken\* (29 %), ungehärtetes Pflanzenfett, Weizenvollkornmehl, Vollmilchpulver, Maisstärke, Malzextrakt, Meersalz, Backtriebmittel (Natriumhydrogencarbonat), Gewürze  
\* 29,6 % der landwirtschaftlichen Zutaten stammen aus ökologischer Landwirtschaft

DE-007-Öko-Kontrollstelle (*Code-Nr muss an gut sichtbarer Stelle angebracht sein*)

Deutsche-Landwirtschaft<sup>1</sup> (*Herkunftskennzeichnung muss unmittelbar unter Code-Nr stehen*)

<sup>1</sup> Mehr als 98 % der landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe stammen bei diesem Produkt aus Deutschland, damit ist eine Kennzeichnung „Deutsche Landwirtschaft“ möglich.

### Geräucherter Wildlachs im Öko-Dillmantel (Produkt mit Hauptzutat aus der Fischerei)

#### Zutaten:

Lachs (Wildfang), Rauch, Pflanzenöl\*, Salz, Dill\* (1%),

\* 5 % der landwirtschaftlichen Zutaten stammen aus ökologischem Anbau

DE-007-Öko-Kontrollstelle (*Code-Nr muss an gut sichtbarer Stelle angebracht sein*)

EU-/Nicht-EU-Landwirtschaft<sup>1</sup> (*Herkunftskennzeichnung muss unmittelbar unter Code-Nr stehen*)

<sup>1</sup> Die landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe stammen aus der EU und Drittland

## Importe in die Schweiz: Meldungen

Die Europäische Union und die Schweizer Eidgenossenschaft haben am 25. Mai 2009 ein Handelsabkommen abgeschlossen. Darin wurde unter anderem festgelegt, dass ab dem 01. Juni 2009 keine Kontrollbescheinigungen mehr für den Handel von Bio-Produkten in beide Richtungen benötigt werden. Trotzdem sind Importe in die Schweiz weiterhin bei der zuständigen Kontrollstelle zu melden. Dies kann durch Zusendung einer Kopie der Lieferscheine (bei wenigen Einfuhren) oder Auflistung der getätigten Importe gemeldet werden. Insbesondere bei einer größeren Anzahl an Einfuhren halten wir es für sinnvoll, wenn die Meldung monats- oder quartalsweise erfolgt. In der Meldung müssen Lieferant, Rechnungsnummer und -datum, Produkt und Mengen angegeben werden. Bei Bedarf können wir Ihnen ein Formblatt zusenden, welches als Vorlage für die Meldung verwendet werden kann.

## Kontrollverfahren

Die Bio-Skandale aus dem vergangenen Jahr haben eine Debatte über die Wirksamkeit des Kontrollverfahrens ausgelöst. Als Ergebnis sind wir von den zuständigen Behörden dazu angehalten, zukünftig bei Nichterfüllung der Auflagen vermehrt Nachkontrollen durchzuführen. Zusätzlich wurde die Quote für unangekündigte Stichprobenkontrollen von bisher 10 % auf 25 % erhöht. Wir möchten Sie auch darauf hinweisen, dass vereinbarte Kontrolltermine wahrgenommen werden müssen. In Zukunft ist eine Verschiebung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

## Abschlagsrechnungen

In diesem Jahr haben wir erstmals die Kontrollkosten aufgeteilt in eine Abschlagsrechnung zum Beginn des Kontrolljahres sowie in eine Endrechnung nach der Jahreskontrolle. Damit können wir die Kosten und Leistungen besser über das Jahr verteilen. Aufgrund der überwiegend guten Resonanz werden wir zukünftig weiter so verfahren. Wir möchten Sie nochmals darauf hinweisen, dass Ihnen die Bezahlung der Abschlagsrechnung freigestellt ist. Um Überschneidungen mit der Endrechnung zu vermeiden, sollte die Abschlagsrechnung in jedem Fall innerhalb der angegebenen Frist beglichen werden.

## Neue Ausgabe der FiBL-Liste Öko-Verarbeitung

Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) hat kürzlich die neue „FiBL-Liste Öko-Verarbeitung 2009 für Deutschland“ mit Verarbeitungszusatz- und -hilfsstoffen herausgegeben, die für die Verarbeitung von ökologischen Lebensmitteln zugelassen sind. Zusätzlich sind die Adressen der

Herstellerfirmen angegeben. Die kostenlose Onlineversion finden Sie unter: [www.fibl-shop.org/shop/artikel/mb-1527-zusatzstoffliste.html](http://www.fibl-shop.org/shop/artikel/mb-1527-zusatzstoffliste.html). Bitte beachten Sie, dass die Angaben ohne Gewähr gegeben werden und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Grundsätzlich müssen für nicht bio-zertifizierte Zusatz- und Verarbeitungshilfsstoffe Gentechnikfreierklärungen angefordert werden. Im Zweifelsfall empfehlen wir die Rücksprache mit uns und ggf. mit dem entsprechenden Verband.

## Neue Bio-Hefen für Bäckereien

Mit der VO (EG) 1254/2007 wurden erstmals Richtlinien für die Erzeugung von Hefen entwickelt. Seit einiger Zeit sind die ersten Bio-Hefen für Brot und Backwaren auf dem Markt. Hersteller sind die Fa. Hefe Schweiz AG und die Fa. Agrano GmbH & Co.KG. Hefe Schweiz AG bietet eine Bio-Hefe in Knospe Qualität an. Sie wird über die Deutschen Hefewerke (DHW) in Nürnberg vertrieben. Die Fa. Agrano GmbH & Co. KG stellt die Bioreal Hefe her, die nach folgenden Standards zertifiziert ist: EU-Bio, NOP (USA), Bio-Knospe, JAS (Japan). Zusätzlich wurde eine neue Bioreal Melassehefe entwickelt. Noch ist der Einsatz von Bio-Hefe in Bäckereien gesetzlich nicht vorgeschrieben. Ob und wann dies geschieht, ist nicht abzusehen. Ausschlaggebend wird hierfür die Verfügbarkeit der Rohstoffe sein, insbesondere der Bio-Melasse. Zurzeit debattieren verschiedene Verbände darüber, ob die Verwendung von Bio-Hefe in die Richtlinien aufgenommen werden sollen. Wir werden Sie diesbezüglich weiterhin auf dem Laufenden halten.

## Internet

### EG-Bio-Verordnung

Alle Verordnungen im Einzelnen können Sie anhand unserer Internet-Fundstellenliste im Originaltext lesen.

Portal zum Recht der EU: EUR-Lex

<http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm>

Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL)

[www.verbraucherministerium.de](http://www.verbraucherministerium.de) / Landwirtschaft / Ökologischer Landbau / EG-Öko-Verordnung und Folgerecht

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL Bayern)

[www.lfl.bayern.de/iem/oeko/21820/](http://www.lfl.bayern.de/iem/oeko/21820/)

## **Sonstige**

---

BioC-Datenbank: Verzeichnis der kontrollierten Unternehmen des ökologischen Landbaus

[www.bioC.info](http://www.bioC.info)

Ökolandbauportal mit umfangreichen Informationen für alle Verarbeitungsbereiche

[www.oekolandbau.de](http://www.oekolandbau.de)

Bio-Siegel

[www.bio-siegel.de](http://www.bio-siegel.de)

Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft

[www.boelw.de](http://www.boelw.de)

Informationen zum Thema Gentechnik

[www.transgen.de](http://www.transgen.de)

### ***IMPRESSUM***

#### **Prüfverein Verarbeitung**

#### **ökologische Landbauprodukte e.V.**

Bahnhofstraße 9, 76137 Karlsruhe

Tel.: 0721 / 626840-0 Fax: 0721 / 626840-22

E-mail: [kontakt@pruefverein.de](mailto:kontakt@pruefverein.de)

Internet: [www.pruefverein.de](http://www.pruefverein.de)